

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0140/2024 vom 22.04.2024

Betreff:

Wissenschaftliche Stellungnahme zur BK-Nr. 2101 – Klarstellung zum Krankheitsbild

DOK:

376.3/2101

Sachgebiet(e):

Berufskrankheiten

Ansprechperson:

Olivia Scharmer

E-Mail: olivia.scharmer@dguv.de

Tel.: 030 13001 5190

Freigabe durch:

Edlyn Höller

Zusammenfassung: Wissenschaftliche Stellungnahme des Ärztlichen Sachverständigenbeirats „Berufskrankheiten“ zur BK-Nr. 2101 – Klarstellung zum Krankheitsbild

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) Ausgabe 17 vom 12.04.2024, S. 330-331 wurde eine Wissenschaftliche Stellungnahme (WS) zur Berufskrankheit Nummer 2101 - Schwere oder wiederholt rückfällige Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze - veröffentlicht.

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 5./6. September 2023 beschlossen, dass im Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 2101 im Absatz II. „Krankheitsbild und Diagnose“, Absatz 2, die Formulierung

„Periostosen an Sehnenansätzen (Epicondylitis und Styloiditis)“

überholt ist und stattdessen die Formulierung

„Insertionstendopathien (Epicondylopathie und Styloiditis)“

anzuwenden ist.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen für die BK-Nr. 2101 ist die Klarstellung zum Krankheitsbild des BMAS zu berücksichtigen.

Die wissenschaftliche Stellungnahme ist unter folgender Verknüpfung auf der Internetseite der BAuA abrufbar:

<https://www.baua.de/DE/Themen/Praevention/Koerperliche-Gesundheit/Berufskrankheiten/pdf/Klarstellung-2101.pdf? blob=publicationFile&v=3>.